

Pressemitteilung

Nr.: 342/2020

Potsdam, 28. Juli 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Erstes Treffen der neuen Landesseniorenbeauftragten von Sachsen und Brandenburg

In Deutschland gibt es bislang nur zwei Landesseniorenbeauftragte – und die haben sich heute erstmals zu einem Austausch getroffen: Sachsens Landesseniorenbeauftragte Christiane Schifferdecker empfing in Dresden Brandenburgs Landesseniorenbeauftragten Norman Asmus. Beide sind neu in ihren Ämtern: Schifferdecker wurde Anfang Juli und Asmus im Juni 2020 zu Beauftragten ernannt. Im Arbeitsgespräch ging es um die Interessen von Seniorinnen und Senioren und deren wirksame Vertretung sowie spezielle Themen wie Altersarmut oder Einsamkeit im Alter. Beide verabredeten, eng zusammenzuarbeiten und sich besonders zu länderübergreifenden Fragen der Seniorenpolitik regelmäßig auszutauschen.

Sachsens Landesseniorenbeauftragte **Schifferdecker**: „Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung wird immer größer. Und diese Gruppe ist sehr heterogen und hat vielfältige Interessen und Bedürfnisse. Wir sehen zum Beispiel, dass immer mehr Ältere unter Einsamkeit leiden und sich Sorgen um ihre Versorgung in einem möglichen Pflegefall machen. Gleichzeitig bleiben immer mehr Menschen bis ins hohe Alter fit und aktiv. Das ist eine große Chance für die gesamte Gesellschaft. Die verschiedenen Generationen können voneinander profitieren. Großes Potential liegt in der gegenseitigen Unterstützung. Auch bei der Suche nach bezahlbarem Wohnraum, der Gestaltung des Wohnumfeldes oder Mobilität haben Jüngere und Ältere ähnliche Interessen. Das bedeutet, dass von einer guten Seniorenpolitik immer auch die jungen Generationen profitieren.“

Brandenburgs Landesseniorenbeauftragter **Asmus**: „Wir wollen die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, aktives und eigenständiges Leben im Alter weiter verbessern. Sachsen und Brandenburg stehen hier vor ähnlichen Herausforderungen. Deswegen können beide von einem intensiven Erfahrungsaustausch profitieren. Besonders bei Themen wie Altersarmut oder Einsamkeit im Alter, die in den nächsten Jahren gerade in den ostdeutschen Bundesländern an Bedeutung zunehmen dürften. Gemeinsam möchten wir uns dafür einsetzen, dass die Menschen auch im Alter möglichst lange körperlich und geistig beweglich bleiben können. Wesentlicher Schlüssel dafür ist aus meiner Sicht die gesellschaftliche Teilhabe der Älteren, sei es beispielsweise durch die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten oder lebenslanges Lernen. Verbunden damit soll ein positives Altersbild sein, das die Chancen und Möglichkeiten dieses Lebensabschnittes in den Vordergrund stellt.“

Bereits seit 2005 gibt es im sächsischen Sozialministerium eine/n Landesseniorenbeauftragten, bisher war die Stelle mit der Referatsleitung für Pflegeangelegenheiten verknüpft. Jetzt wurde diese Funktion inhaltlich und personell neu ausgerichtet sowie eine eigene Stabsstelle eingerichtet. Christiane Schifferdecker wurde am 8. Juli 2020 zur Landesseniorenbeauftragten bestellt. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem: die Wahrnehmung der Interessen von Senioren auf Landes- und Bundesebene, die Information der Öffentlichkeit über seniorenspezifische Fragen und Angelegenheiten, die Förderung der Zusammenarbeit der für die Belange von Senioren zuständigen Gremien und Institutionen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene, die Prüfung der Auswirkungen von Regelungen auf die Lebenssituation von älteren Menschen, die Koordinierung generationenübergreifender Maßnahmen.

Norman Asmus ist Brandenburgs erster Landesseniorenbeauftragter. Er trat dieses auf der Grundlage des Koalitionsvertrags neu geschaffene Amt am 15. Juni 2020 an und versteht sich als „Übersetzer“ der Interessen Älterer in Politik und Verwaltung. Brandenburgs Landesseniorenbeauftragter hat seinen Sitz im für die Belange von Seniorinnen und Senioren zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Er arbeitet unabhängig und ist keinen Weisungen unterworfen.